

Übersicht Förderprogramm - Studium FH - ab 2026

TG Förderprogramm Pflege HF und FH 22plus



Richtlinien:

- Wohnsitz studierende Person: Kanton TG oder Grenzgänger¹
- Aufnahmebestätigung der Fachhochschule
- Förderbeitrag ist nicht sozialabgabepflichtig (alle Beträge exkl. Sozialabgaben)
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss eines allfälligen Erststudiums
- Bei bereits absolviertem Studium zur Pflegefachperson HF besteht kein Anspruch auf Förderbeitrag.
- Förderbeitrag wird frühestens auf den Folgemonat nach Einreichung Antrag bewilligt; für Bezug ab Januar gilt der 31. Oktober als spätester Einreichungszeitpunkt
- Auszahlung Förderbeitrag Sep-Dez: Ende Oktober, Stichtag Einreichung → 31.08. / Auszahlung Förderbeitrag Jan-Aug: Ende Februar, Stichtag Einreichung → 31.10.

Mit elterlicher Unterstützungspflicht²

Alle Studierende (keine Altersbeschränkung)

Förderbeitrag pro Monat: Fr. 1'500 + Fr. 500 pro Kind

Pauschale studierende Person Fr. 1'500

+ Pauschale pro Kind Fr. 500

= Förderbeitrag pro Monat

x 12 Monate (max. Fr. 40'000 pro Jahr)

Ohne elterliche Unterstützungspflicht²

Ab 22 Jahre - berufsbegleitend

Förderbeitrag pro Monat: Fr. 700

x 12 Monate

Ab 22 Jahre - regulär

Förderbeitrag pro Monat: Fr. 1'500

x 12 Monate

Finanzierung Förderbeitrag³: Kanton 100%

¹ Der Förderbeitrag wird entsprechend des Wohnlandes kaufkraftbereinigt.

² Leibliche Kinder, die unter 18 Jahre alt sind oder sich noch in der Erstausbildung befinden.

³ Der bewilligte Förderbeitrag ist vorbehaltlich einer Kürzung, die bei Überschreitung der jährlichen Nettosumme für das Förderprogramm in Kraft tritt (anteilmässige Kürzung an die Studierenden, Pauschale pro Kind ausgenommen).